

Die Oberbadische

Freitag, 18. März 2022

Von Michael Werndorff

Basel: Freie Fahrt für Grenzgänger



Rund 47 Prozent der Grenzgänger in Basel-Stadt stammen aus Deutschland.
Foto: Michael Werndorff

Basel/Bern - Bei Grenzschießungen in Folge der Corona-Pandemie soll die Reisefreiheit und Mobilität der Grenzgänger nicht eingeschränkt werden. Das Schweizer Parlament hat einen Vorstoß angenommen, der verlangt, das Epidemengesetz entsprechend zu ergänzen.

Die große Kammer überwies jetzt einen entsprechenden Vorstoß von Ständerätin Eva Herzog an den Bundesrat. Der Entscheid fiel mit 127 zu 46 Stimmen bei zwei Enthaltungen – gegen den Willen der SVP-Fraktion. Der Ständerat hatte den parlamentarischen Vorstoß bereits im vergangenen Herbst angenommen.

Die Landesregierung soll künftig die Mobilität der Grenzgänger garantieren können, wenn sie aus gesundheitspolitischen Überlegungen künftig wieder die Grenzen schließen müsste. Laut Vorstoß ist auch die Reisefreiheit von Einwohnern, die eine besondere persönliche, familiäre oder berufliche Bindung zum Grenzgebiet haben, bestmöglich aufrechtzuerhalten.

Aus Sicht der Parlamentsmehrheit ist die Ergänzung des Epidemiengesetzes angezeigt, da es während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie zu Grenzschließungen kam, welche den freien Personenverkehr von Gesundheitspersonal in den Grenzgebieten behinderten. Um dies zu verhindern, soll das Anliegen unbefristet gesetzlich verankert werden.

Gesundheitsminister Alain Berset sah keinen Handlungsbedarf. Er argumentierte, das Anliegen sei bereits ins befristete Covid-19-Gesetz aufgenommen worden und deshalb erfüllt. Die SVP-Fraktion im Nationalrat wies ferner darauf hin, dass Nachbarländer eigene Maßnahmen ergreifen und den Grenzverkehr damit ungeachtet der schweizerischen Regelung behindern könnten.

Mehr Grenzgänger

Ende vergangenen Jahres pendelten insgesamt 361 000 Grenzgänger zur Arbeit in die Schweiz. Das ist ein Plus von 5,1 Prozent innerhalb eines Jahres. Besonders groß ist der Zuwachs in der Romandie und im Tessin. Insgesamt ist die Zahl der Personen, die aus dem Ausland regelmäßig in die Schweiz einreisen, um hier zu arbeiten, über die vergangenen fünf Jahre von 312 000 Personen (Ende 2016) um 15,6 Prozent angewachsen, wie das Bundesamt für Statistik vergangenen Monat mitteilte.

Der Kanton Basel-Stadt zählte zuletzt 34 915 Grenzgänger. Von ihnen kommen rund 52 Prozent aus Frankreich und etwa 47 Prozent aus Deutschland, wie einer Auswertung des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt zu entnehmen ist. Im Landkanton ist die Zahl vergangenes Jahr um 521 auf 23 419 angestiegen. Der Aargau verbuchte ein Plus von 347 und somit 14 887 Grenzgänger. Die weitere Entwicklung könnte von den Folgen des gescheiterten Rahmenabkommens mit der Europäischen Union beeinflusst werden. Denn laut einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Basel könnte langfristig die Personenfreizügigkeit auf dem Spiel stehen, was schwerwiegende Konsequenzen für die Schweiz hätte.

Weniger Wachstum

Die Studie, die im Auftrag der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz durchgeführt wurde, kam zum Ergebnis, dass entweder ein Ende oder zumindest Einschränkungen der Personenfreizügigkeit „sehr plausibel“ seien. „Kurzfristig sind kaum Nachteile zu erwarten; mittel- oder längerfristig wäre aber eine Kündigung des Abkommens möglich“, heißt es.

Eine Kündigung der Personenfreizügigkeit würde laut Studie große Auswirkungen für die Region haben. Grenzgänger hätten eingeschränkten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt, was zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Grenzregionen führen könnte. Somit wären in der Schweiz weniger Arbeitskräfte verfügbar. Auch grenzüberschreitende Dienstleistungen hätten laut BAK Basel mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen. Weniger Wachstum und weniger Wohlstand wären die Folge, warnt das Wirtschaftsforschungsinstitut.